



Informationsvorlage

Beratungsgegenstand:
Vorstellung der Seniorenbeiräte Merzig und Beckingen

Dezernat/Abteilung/Stabsstelle:	Datum:	Amtszeit 2014-2019 Vorlagen-Nr.:
Stabstelle Regionale Daseinsvorsorge	22.03.2018	IV/617/2018

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Status: (öffentlich/nicht-öffentlich)
Kreistag	16.04.2018	öffentlich

Sachverhalt und Rechtslage:

Gemäß § 50a des Kommunalselfstverwaltungsgesetzes - KSVG – sollen Gemeinden zur Wahrung der Interessen älterer Menschen Beiräte einrichten. Anstelle eines Beirates kann auf Beschluss des Gemeinderates auch eine Beauftragte oder ein Beauftragter gewählt werden. Das Nähere ist von den Gemeinden durch Satzung zu bestimmen, wobei insbesondere Regelungen über die Zusammensetzung, Wahl, Amtszeit, Rechtsstellung, Arbeitsweise und Entschädigung zu treffen sind.

Die Seniorenbeiräte der Kreisstadt Merzig und der Gemeinde Beckingen sind aktuell die einzigen kommunalen Beiräte im Landkreis Merzig-Wadern.

Die Kreisstadt Merzig hat 2007 die Satzung zur Bildung eines Seniorenbeirates für die Kreisstadt Merzig erlassen. Die Gemeinde Beckingen hat 2014 die Satzung zur Gründung eines kommunalen Seniorenbeirates erlassen.

Die Vorsitzenden der beiden Seniorenbeiräte werden die Ziele, Zweck, Aufgaben und konkrete Projekte ihrer Seniorenbeiräte im Rahmen der Kreistagsitzung vorstellen.